

Merkblatt

Hilfsfonds der Deutschen Krebshilfe für Angehörige von in Deutschland behandelten Krebspatienten aus der Ukraine

Die Deutsche Krebshilfe hat einen Hilfsfonds mit 2,5 Mio. Euro für Angehörige ukrainischer Krebspatienten eingerichtet, die die Betroffenen (Kinder und Erwachsene) während der Behandlung in Krebszentren in Deutschland begleiten. Denn Angehörige sind in dieser für den Krebspatienten ohnehin extrem belastenden Situation eine wichtige psychologische und soziale Unterstützung. Aus diesem Hilfsfonds werden bereits entstandene oder entstehende Reise-, Aufenthaltskosten sowie sonstige Kosten von Familienmitgliedern der Patienten in Höhe von bis zu 5.000,- Euro/Patient von der Deutschen Krebshilfe übernommen. Kosten für medizinische Leistungen und Therapien (auch Arzneimittel) können nicht übernommen werden.

Mit dieser Initiative unterstützt die Deutsche Krebshilfe additiv und in unbürokratischer Form die Bemühungen der Bundesregierung, verletzte und erkrankte Menschen aus der Ukraine in Deutschland zu behandeln und auch Krebspatienten aus der Ukraine aufzunehmen. Nach Aussagen des Bundesgesundheitsministers, Karl Lauterbach, ist die Krankenversorgung von ukrainischen Krebspatienten, die nach Deutschland kommen, abgesichert. Über das Asylbewerberleistungsgesetz würden die ärztlichen Versorgungskosten vollständig gedeckt.

Das Formular für eine Antragstellung auf Unterstützung aus dem Hilfsfonds der Deutschen Krebshilfe finden Sie ab sofort auf der Homepage der Deutschen Krebshilfe.

Antragsberechtigt sind die Comprehensive Cancer Center, alle von der Deutschen Krebsgesellschaft zertifizierten Krebszentren sowie alle Kinderkrebszentren. Die von der Deutschen Krebshilfe bewilligte finanzielle Zuwendung wird auf ein deutsches Konto eines Angehörigen oder falls nicht vorhanden, des Onkologischen Zentrums überwiesen, verbunden mit der Auflage, die Gelder auf ein Konto der Angehörigen zu überweisen oder auszuzahlen.

Ansprechpartnerin bei der Deutschen Krebshilfe ist Frau Dr. Houwaart, Koordinatorin Patienteninteressen/Patientenbeauftragte (Telefon: 0228/72990-410, Mail: ukraine@krebshilfe.de).

Das müssen Sie tun:

Füllen Sie das Antragsformular aus. In dem Formular müssen folgende Angaben gemacht werden:

- Onkologisches Zentrum (Antragsteller).
- Name und Kontaktdaten Krebspatient.
- Angaben zu den begleitenden Angehörigen.
- Kostenschätzung für bereits angefallene und entstehende Reise- und Aufenthaltskosten sowie sonstige Kosten für begleitende Personen des Krebspatienten (ohne Kosten für Therapien).
- Deutsche Bankverbindung eines Angehörigen oder des Krebszentrums.
- Unterschrift eines Arztes des Onkologischen Zentrums.

Fügen Sie eine ärztliche Bescheinigung bei: Diese muss der behandelnde Arzt ausfüllen.

Laden Sie das Antragsformular und das Formblatt 'Ärztliche Bescheinigung' über unsere Homepage herunter und füllen Sie diese am besten elektronisch aus. Senden Sie die unterschriebenen Formulare per Mail oder per Post an:

ukraine@krebshilfe.de

Deutsche Krebshilfe
Hilfsfonds Ukraine
Postfach 1467
53004 Bonn